

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
L&G Clean Energy UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800YPKIE4MZMQHK38

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in der globalen Clean-Energy-Branche anzubieten. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er die Wertentwicklung des Solactive Clean Energy Index NTR (der "Index") nachbildet. Der Index ist ein Referenzindex, die für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds bestimmt wurde.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde;
2. Engagement in dem unten aufgeführten nachhaltigen Konzept.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet die folgenden Ausschlüsse an, indem er den Index in Übereinstimmung mit der Indexmethodik nachbildet:

- Unternehmen, die sich nicht an die UNGC-Grundsätze halten,
- Unternehmen, die in eine Kontroverse verwickelt sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen),
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem verwandten Produkt/Dienstleistung beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Beschaffung von Waffen oder verwandten Produkten beteiligt sind,
- Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Firmenbesitz an umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, und
- Unternehmen, die an der Förderung von unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas beteiligt sind.

Durch die Anwendung der oben genannten Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die vom Fonds gehaltenen Investitionen keine wesentlichen ökologischen oder sozialen Ziele beeinträchtigen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter bewertete den Index anhand aller Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die "SFDR-Stufe 2-Maßnahmen") aufgeführt sind und die meisten von ihnen werden direkt oder indirekt durch Anwendung der oben aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt. Ein direkter Ansatz liegt vor, wenn ein Ausschlussverfahren in seiner Methodik, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definierte Metrik in Bezug auf den relevanten Nachhaltigkeitsindikator berücksichtigt. Bei einem indirekten Ansatz werden andere Messgrößen verwendet, die nicht in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen definiert sind, aber mit den Nachhaltigkeitsindikatoren in Verbindung stehen, wie z. B. normen- oder kontroversenbasierte Prüfungen zum Ausschluss von Emittenten, die an Verstößen beteiligt sind. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach Prüfung ihrer Eignung für die Anlagestrategie des Fonds nicht direkt oder indirekt den oben aufgeführten Ausschlüssen zugeordnet wird. Die Gründe hierfür können eine unzureichende Datenqualität oder -abdeckung oder eine begrenzte Relevanz für das in Frage kommende Anlageuniversum des Fonds sein.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzt wird. Insbesondere ist der Index so konzipiert, dass er den UNGC-Grundsätzen entspricht und Unternehmen ausschließt, die mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hatten und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen). Dementsprechend zielen die

Investitionen des Fonds darauf ab, indirekt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu befolgen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die in folgenden Bereichen tätig sind: (i) der Gewinnung von Kraftwerkskohle, (ii) der Gewinnung und Förderung von konventionellem Öl und Gas oder entsprechenden Produkten/Dienstleistungen oder (iii) der Förderung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung oder der Schieferenergiegewinnung.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index nachbildet:

i. Nachhaltiges Konzept: Der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der globalen umweltfreundlichen Energiebranche tätig sind. Der Begriff "Wertschöpfungskette" bezieht sich auf alle wertschöpfenden Aktivitäten innerhalb der globalen umweltfreundlichen Energiewirtschaft, beginnend mit der Gewinnung von Rohstoffen und endend mit der Produktion von fertigen Produkten.

ii. ESG-Ausschlüsse: Der Index schließt Unternehmen aus, die Bestandteile des "ESG Exclusions Index" sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UNGC-Grundsätzen nicht entsprechen, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung beteiligt sind, (iv) in militärischen Waffen oder damit verbundenen Produkten involviert sind, (v) direkt oder indirekt über Unternehmenseigentum mit umstrittenen Waffen involviert sind, (vi) am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung und Förderung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der arktischen Erdöl- und Erdgasexploration/-gewinnung oder der Gewinnung von Schieferenergie beteiligt sind, (x) an der Gewinnung, dem Einzelhandel oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xi) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen beteiligt sind und (xiii) an der Gewinnung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind. Diese Ausschlüsse und die Definition von "Beteiligung" werden unter Bezugnahme auf den vom Indexanbieter veröffentlichten "ESG Exclusions Index" festgelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlagentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

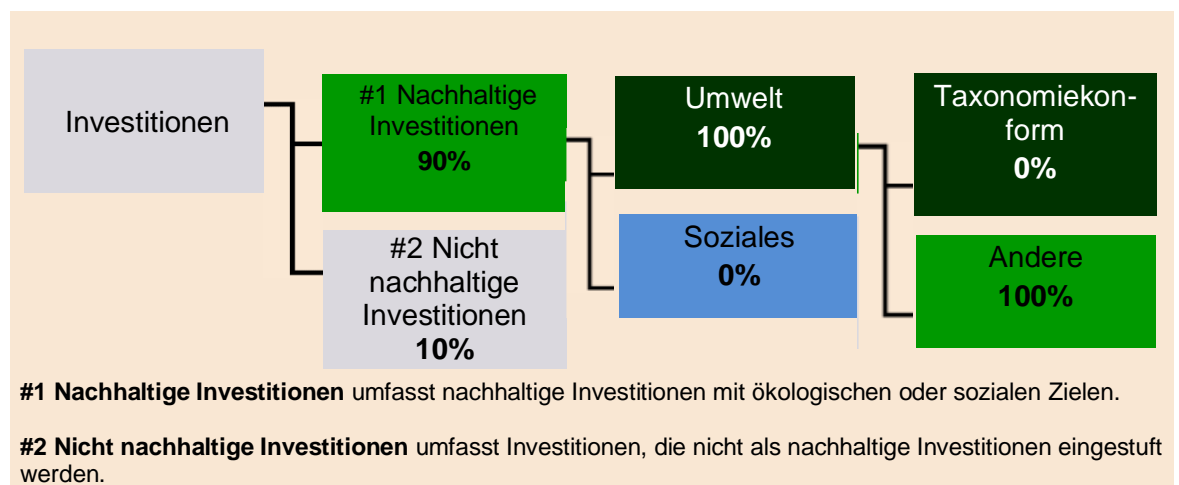
Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, einer guten Governance-Praxis folgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Fragen nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft.

Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen investieren, die als nachhaltig (Nr. 1) eingestuft werden und die alle eine direkte Beteiligung in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen und mindestens 0 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen investieren. Die tatsächliche Höhe der vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen wird immer mindestens dem oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen am Portfolio entsprechen. Einige der nachhaltigen Anlagen können als Beitrag sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen betrachtet werden. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet und fällt unter Nr. 2 Nicht nachhaltig.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Ermöglichende

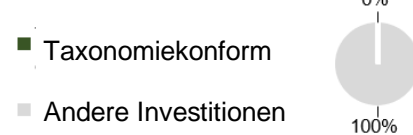
Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

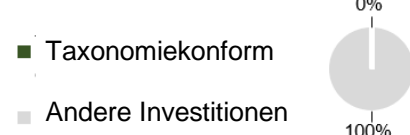
n sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Da der Fonds keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten, werden seine nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist auf 0 % des Fondsportfolios festgelegt.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren,



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja, der Index gilt als Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Der Index wird kontinuierlich an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angepasst, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie enthält. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index setzt sich aus globalen Unternehmen zusammen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der umweltfreundlichen Energiebranche tätig sind, und stellt daher eine kleinere Teilmenge eines marktweiten Index dar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0AVN3>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Clean-Energy/>